



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

42. Jahrgang

Wesel, 08. Dezember 2017

Nr. 52

S. 1 - 9

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH und Co. KG, Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort** 2
- **Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Carsten Knodt Gemüsebau in 47665 Sonsbeck, Hülshof 31-33, Gemarkung Hamb, Flur 4, Flurstücke 616** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mateusz Lowczak** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Norbert Kolompar** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kevin-Bienvenue Ngoileye** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Patrick Fiebes** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Christian Gerl** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rodrique Martial Kaya** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Toine De Wit** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johannes G. C. Derckx** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ion-Vasile Gabor** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gordon Dengel** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gordon Dengel** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Petrus H. van Balkom** 9

## **Bekanntmachung**

Am Mittwoch, den 20.12.2017 ab 14.00 Uhr findet die 6. Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH und Co. KG, Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort, Raum 1 statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Vorstandsvorstehers

#### **II. Nicht-öffentliche Sitzung**

2. Begehung des KWA-Geländes, insbesondere des Geländes des geplanten Anlagenstandortes
3. Vorstellung des aktuellen Planungsstandes der Biogasanlage
4. Mitteilungen des Vorstandsvorstehers

Wesel, 06.12.2017

gez. Dr. Müller  
Landrat

---

**Bekanntgabe****nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Carsten Knodt Gemüsebau in 47665 Sonsbeck, Hülshof 31-33, Gemarkung Hamb, Flur 4, Flurstücke 616**

Die Firma Carsten Knodt Gemüsebau, Unterschelthof 7b in 47918 Tönisvorst hat mit Datum vom 23.08.2017 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Holzfeuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 2.480 kW gestellt.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit den Ziffern 1.2.1 und 8.2.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, den 07.12.2017

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 66 Umwelt  
Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag  
gez. A. Krüger

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mateusz Lowczak***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mateusz Lowczak** letzte bekannte Anschrift Plonki 67 A, PL-24-170 KURÓW den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.10.2017- Aktenzeichen 01060987080 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Norbert Kolompar***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Norbert Kolompar**, letzte bekannte Anschrift Ringstraße 51, 47447 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.11.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QP641, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kevin-Bienvenue Ngoileye***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Kevin-Bienvenue Ngoileye**, letzte bekannte Anschrift Finkenstraße 3, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.11.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QQ151, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

---

2

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Patrick Fiebes***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Patrick Fiebes, letzte bekannte Anschrift: Zur Licht 65, 47665 Sonsbeck** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.06.2017, Aktenzeichen 36-3.43.01/17 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. M. Janßen

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Christian Gerl***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Christian Gerl, letzte bekannte Anschrift: Theodor-Heuss-Straße 12, 47445 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.10.2017, Aktenzeichen 36-3.40, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. M. Janßen

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rodrique Martial Kaya***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Rodrique Martial Kaya** letzte bekannte Anschrift, BR- POINTE-NOIRE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 17.10.2017- Aktenzeichen 01060821565 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Bildstein

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Toine De Wit***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Toine De Wit** letzte bekannte Anschrift Sibeliusstraat 263, NL-5011 JJ TILBURG / NIEDERLANDE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.10.2017- Aktenzeichen 01060928289 (SB 12) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Thiel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johannes G. C. Derckx***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Johannes G. C. Derckx** letzte bekannte Anschrift Burgemeester Conraetzstr 66, NL-5913 BC VENLO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.11.2017- Aktenzeichen 01060908601 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ion-Vasile Gabor***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Ion-Vasile Gabor**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Am Viegenhof 2, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.11.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF DIN-MW678, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gordon Dengel***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Gordon Dengel**, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Hedwigstr. 42, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.12.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-NA798, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gordon Dengel***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Gordon Dengel**, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Hedwigstr. 42, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.12.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-JD557, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Petrus H. van Balkom***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Petrus H. van Balkom** letzte bekannte Anschrift Collegeweg 18, NL-4942 VD RAAMSDONKSVEER den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.10.2017- Aktenzeichen 01060996802 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.12.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---